



(12) **EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG**

(43) Veröffentlichungstag:
05.03.2003 Patentblatt 2003/10

(51) Int Cl.7: **E06B 7/082**

(21) Anmeldenummer: **02016171.7**

(22) Anmeldetag: **20.07.2002**

(84) Benannte Vertragsstaaten:
**AT BE BG CH CY CZ DE DK EE ES FI FR GB GR
IE IT LI LU MC NL PT SE SK TR**
Benannte Erstreckungsstaaten:
AL LT LV MK RO SI

(72) Erfinder: **Geiger, Robert**
89335 Ichenhausen (DE)

(74) Vertreter: **Munk, Ludwig, Dipl.-Ing.**
Patentanwalt
Prinzregentenstrasse 1
86150 Augsburg (DE)

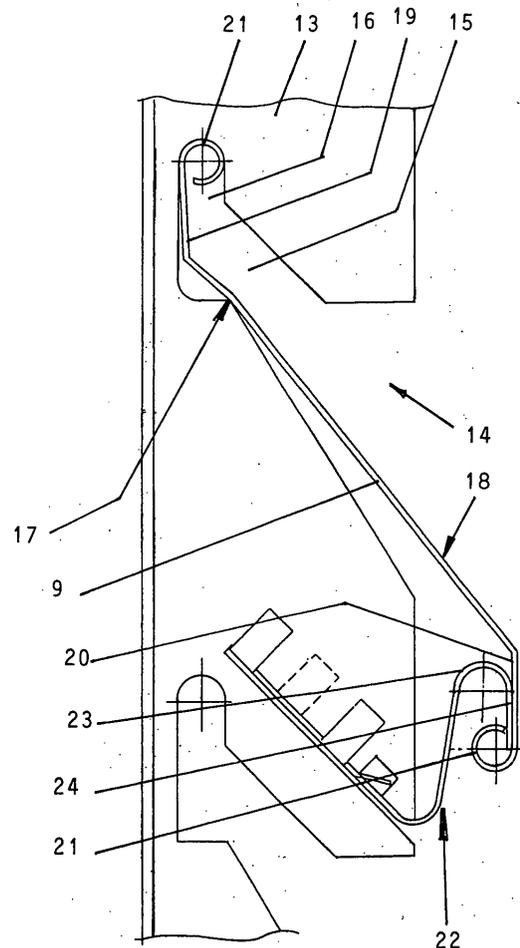
(30) Priorität: **22.08.2001 DE 10141165**

(71) Anmelder: **Geiger, Robert**
89335 Ichenhausen (DE)

(54) **Wetterschutzgitter**

(57) Bei einem Wetterschutzgitter für Strömungskanäle mit einem eine zugeordnete Öffnung eines Grundrahmens (1) ausfachenden, hieran festlegbaren Gittereinsatz (2), der aus parallel übereinander angeordneten Lamellen (9) und diese aufnehmenden, vertikalen Lamellenträgern (10,11) besteht, die mit den Lamellen (9) zugeordneten Ausnehmungen versehen sind, lässt sich dadurch auf einfache Weise eine spiel- und klapperfreie, schwingungssichere Anordnung erreichen, dass wenigstens ein Lamellenträger (11) mit Abstand von den Lamellenenden angeordnet und mit den Lamellen (9) zugeordneten Durchführausnehmungen (14) versehen ist, die eine zweischenklige Konfiguration mit einem von einer frontseitigen Öffnung ausgehend nach innen verlaufenden Einführschlitz (15) und einem hiergegen abgewinkelten, sackförmigen, inneren Einhängbereich (16) aufweisen, und dass die Lamellen (9) mit einer ersten, gegenüber ihrem Mittelbereich (18) abgewinkelten Randleiste (19) in den sackförmigen Einhängbereich (16) der zugeordneten Durchführausnehmung (14) einhängbar und mit einer gegenüberliegenden, zweiten Randleiste (20) unter federnder Verformung des Mittelbereichs (18) in ein am Lamellenträger (11) festlegbares Halteorgan (22) einrastbar sind.

FIG. 3



Beschreibung

[0001] Die Erfindung betrifft ein Wetterschutzgitter für Strömungskanäle mit einem eine zugeordnete Öffnung eines Grundrahmens ausfachenden, hieran festlegbaren Gittereinsatz, der aus parallel übereinander angeordneten Lamellen und diese aufnehmenden, vertikalen Lamellenträgern besteht, die mit den Lamellen zugeordneten Ausnehmungen versehen sind.

[0002] Ein Wetterschutzgitter dieser Art ist aus der DE 296 09 270 U1 bekannt. Bei dieser bekannten Anordnung sind nur seitliche Lamellenträger vorgesehen, die einander zugewandte, mit Einsteckschlitz für die Enden der Lamellen versehene Schenkel aufweisen. Diese Lamellenträger werden praktisch auf die Enden der Lamellen aufgesteckt. Im Bereich zwischen den Enden der Lamellen sind diese nicht abgestützt. Die Länge der Lamellen und damit die Breite des Gittereinsatzes sind daher begrenzt. Bei einer darüber hinausgehenden Breite der mit einem Wetterschutzgitter zu versehenen Kanalöffnung ist es bisher erforderlich, zwei oder mehrere Gittereinsätze bekannter Bauart nebeneinander anzuordnen und im Bereich der einander zugewandten, seitlichen Lamellenträger miteinander zu verbinden. Dies erweist sich jedoch als umständlich und kosten-

trächtig und kann auch das äußere Erscheinungsbild ungünstig beeinflussen.

[0003] Hiervon ausgehend ist es daher die Aufgabe der vorliegenden Erfindung, eine Anordnung eingangs erwähnter Art mit einfachen und kostengünstigen Mit-

teln so zu verbessern, dass jede gewünschte Breite eines Gittereinsatzes mit über die ganze Breite ununterteilt durchgehenden Lamellen verwirklicht werden kann.

[0004] Diese Aufgabe wird erfindungsgemäß dadurch gelöst, dass wenigstens ein Lamellenträger mit Abstand von den Lamellenenden angeordnet und mit den Lamellen zugeordneten Durchführsausnehmungen versehen ist, die eine zwischenklige Konfiguration mit einem von einer frontseitigen Öffnung ausgehend nach Innen verlaufenden Einführschlitz und einem hiergegen abgewinkelten, sackförmigen Einhängbereich aufweisen, und dass die Lamellen mit einer ersten, gegenüber ihrem Mittelbereich abgewinkelten Randleiste in den sackförmigen Einhängbereich der zugeordneten Durchführsausnehmung einhängbar und mit einer gegenüberliegenden, zweiten Randleiste unter federnder Verformung des Mittelbereich in ein am Lamellenträger festlegbares Halteorgan einrastbar sind.

[0005] Hiermit lassen sich die eingangs geschilderten Nachteile vollständig vermeiden. Der mit Durchführsausnehmungen versehene Lamellenträger kann in vorteilhafter Weise mit Abstand von den Enden der Lamellen positioniert werden, so dass diese nicht nur im Bereich ihrer Enden, sondern auch im Bereich zwischen ihren Enden zuverlässig abgestützt werden können. Auch bei großer Lamellenlänge lässt sich damit eine hohe Stabilität und eine schwingungsfreie Anordnung erreichen. Dieser Vorteil wird durch die Einspannung der Lamellen

unter federnder Verformung ihres Mittelteils noch verstärkt. Die genannte federnde Einspannung ergibt in vorteilhafter Weise völlige Spiel- und Klapperfreiheit. Dennoch können vergleichsweise große Toleranzen zugelassen werden, was eine günstige Herstellung ermöglicht. Ein weiterer Vorteil der erfindungsgemäßen Maßnahmen ist darin zu sehen, dass die Lamellen von außen in die Durchführsausnehmungen einführbar und anschließend verrastbar sind. Die mit Durchführsausnehmungen versehenen Lamellenträger können daher in vorteilhafter Weise bereits vor der Anbringung der Lamellen in Stellung gebracht und am zugeordneten Grundrahmen befestigt werden, was die Montagearbeiten vereinfachen kann. In diesem Zusammenhang ist es außerdem von Vorteil, dass die mit ihrer einen Randleiste in die Einhängausnehmung eingehängten Lamellen einfach durch Niederdrücken des anderen Randbereichs in geeignete Rastverbindung mit dem am Lamellenträger angebrachten Halteorgan gebracht werden können.

[0006] Vorteilhafte Ausgestaltungen und zweckmäßige Fortbildungen der übergeordneten Maßnahmen sind in den Unteransprüchen angegeben. So kann vorteilhaft am Übergang zwischen Einführschlitz und hier gegen abgewinkeltem Einhängbereich der Durchführsausnehmungen eine untere Stützkante ausgebildet sein, an der die zugeordnete Lamelle mit ihrem Mittelbereich zur Anlage bringbar ist. Dies ergibt in vorteilhafter Weise eine definierte Abstützung sowie einen vergleichsweise kurzen, der in den Einhängbereich einhängbaren Randleiste zugeordneten Hebelarm und einen vergleichsweise langen, der am Halteorgan einrastbaren Randleiste zugeordneten Hebelarm, wodurch einerseits ein strammer Sitz und andererseits ein vergleichsweise leicht zu bewerkstelliger Einrastvorgang erreicht werden können.

[0007] Zweckmäßig ist der Einführschlitz nach außen erweitert, was den Einführ- und Einhängvorgang erleichtert.

[0008] Eine weitere vorteilhafte Maßnahme kann darin bestehen, dass die erste Randleiste in einer Endrolle ausläuft, deren Durchmesser der lichten Weite eines den sackförmigen Einhängbereich bildenden Langlochs entspricht. Dies ermöglicht eine zuverlässige Einspannung, ohne dass größere Bewegungen erforderlich sind und ergibt damit eine besonders zuverlässige Klapperfreiheit.

[0009] In weiterer Fortbildung der übergeordneten Maßnahmen kann das Halteorgan als Schnappfeder ausgebildet sein, die einen nach unten offenen Rastkopf aufweist, der mit seiner Randklaue hinter eine Endrolle der zugeordneten, zweiten Randleiste einrastbar ist. Diese Maßnahmen gewährleisten in vorteilhafter Weise eine selbsttätige Einrastung beim Niederdrücken der betreffenden Lamelle und ergeben damit eine besonders einfache Montage sowie hohe Stabilität.

[0010] Vorteilhaft kann der Rastkopf an einen Tragschenkel angeformt sein, der in einen der zugeordneten

Durchführausnehmung benachbarten, frontseitig offenen Schlitz des Lamellenträgers einrastbar ist. Auf diese Weise ergibt sich in vorteilhafter Weise ein einteiliges Halteorgan, das einfach auf den zugeordneten Lamellenträger aufsteckbar ist.

[0011] Zweckmäßig kann der mit Durchführausnehmungen versehene Lamellenträger als im Querschnitt L-förmiger Profilabschnitt ausgebildet sein, der mit den Enden seines zur Ebene der auszufachenden Fensteröffnung des Grundrahmens parallelen Schenkels am Grundrahmen anbringbar ist und dessen anderer Schenkel die Durchführausnehmungen und die den Rastorganen zugeordneten Aufnahmeschlitz enthält. Ein derartiger Lamellenträger kann in vorteilhafter Weise einfach mit seinem oberen und unteren Endbereich am oberen und unteren Querschlenkel des Grundrahmens befestigt werden.

[0012] In weiterer Fortbildung der übergeordneten Maßnahmen können alle Lamellenträger mit Durchführausnehmungen versehen und mit Abstand von den Lamellenenden angeordnet sein. Dies ermöglicht eine besonders einfache Erstellung des erfindungsgemäßen Wetterschutzgitters, da zunächst alle Lamellenträger am zugeordneten Grundrahmen befestigt werden können und erst dann die Lamellen eingehängt und eingearastet werden brauchen.

[0013] Weitere vorteilhafte Ausgestaltungen und zweckmäßige Fortbildungen der übergeordneten Maßnahmen sind in den restlichen Unteransprüchen angegeben und aus der nachstehenden Beispielsbeschreibung anhand der Zeichnung näher entnehmbar.

[0014] In der nachstehend beschriebenen Zeichnung zeigen:

- Figur 1 eine perspektivische Teilansicht eines erfindungsgemäßen Wetterschutzgitters,
- Figur 2 eine Teil-Seitenansicht eines mit Durchführausnehmungen versehenen Lamellenträgers mit einer eingehängten, aber noch nicht verrasteten Lamelle,
- Figur 3 die Anordnung gemäß Figur 2 mit eingehängter und verrasteter Lamelle,
- Figur 4 eine Teilansicht eines leeren Lamellenträgers mit zugeordnetem, noch nicht in Stellung gebrachtem Halteorgan,
- Figur 5 eine Draufsicht auf das der Figur 4 zugrundeliegende Halteorgan im montierten Zustand,
- Figur 6 eine perspektivische Ansicht eines weiteren Beispiels für ein Halteorgan und
- Figur 7 eine Teilansicht eines leeren Lamellenträgers mit einem montierten Halteorgan der

der Figur 6 zugrundeliegenden Art.

[0015] Wetterschutzgitter sollen das Eindringen von Regenwasser etc. in die Umgebung ausmündende Strömungskanäle verhindern. Das der Figur 1 zugrundeliegende Wetterschutzgitter enthält einen am Ende eines nicht näher dargestellten Strömungskanals anbringbaren Grundrahmen 1, dessen Fensteröffnung durch einen Gittereinsatz 2 ausgefacht ist, hinter dem ein engmaschiges Eingriffsschutzgitter 3 angebracht ist. Der Grundrahmen 1 besteht aus vier durch Eckverbindungswinkel 4 miteinander verbindbaren Schenkeln, die durch geeignete Profilabschnitte 5 gebildet werden. Diese besitzen einen Querschnitt mit einem mittleren Steg, der an den Längsrändern gegenläufig abgewinkelt ist, so dass sich ein durch den Stegbereich gebildeter, in den zugeordneten Strömungskanal einsteckbarer Eingriffsbereich 6 ergibt, der einerseits einen das Kanalende umfassenden Blendrahmen 7 und andererseits einen in den Kanalquerschnitt vorspringenden Halterahmen 8 trägt, an dem das Eingriffsschutzgitter 3 randseitig befestigt sein kann.

[0016] Der Gittereinsatz 2 besteht aus über die ganze Breite der Fensteröffnung des Grundrahmens 1 durchgehenden, parallel übereinander angeordneten, horizontal verlaufenden Lamellen 9 und diese aufnehmenden, über die Höhe der Fensteröffnung des Grundrahmens 1 durchgehenden, vertikalen Lamellenträgern 10, 11. Im dargestellten Beispiel sind zwei Arten von Lamellenträgern vorgesehen, nämlich die die seitlichen Enden der durchgehenden Lamellen 9 aufnehmenden, an den Seitenschenkeln des Grundrahmens 1 angebrachten Lamellenträger 10 und wenigstens ein im Bereich zwischen den Lamellenträgern 10, d.h. zwischen den Enden der Lamellen 9 angeordneter Lamellenträger 11.

[0017] Die Lamellenträger 10 werden durch im Querschnitt U-förmige Profilabschnitte gebildet, die mit einander zugewandten Schenkeln angeordnet und im Bereich ihrer einander zugewandten Schenkel mit Einsteckschlitz versehen sind und mit diesen auf die Enden der Lamellen 9 aufgesteckt werden. Die Lamellenträger 10 liegen mit ihrem Steg am benachbarten Seitenschenkel des Grundrahmens 1 an und werden hieran befestigt. Die im Bereich zwischen den Seitenschenkeln des Grundrahmens 1 vorgesehenen Lamellenträger 11 werden von den über die ganze Öffnungsbreite durchgehenden Lamellen 9 durchgriffen, die hierdurch im Bereich zwischen den Seitenschenkeln des Grundrahmens 1 abstützbar sind, was auch bei großer, durchgehender Lamellenlänge eine hohe Stabilität und Schwingungsfreiheit ergibt. Diese Lamellenträger 11 sind mit ihren oberen und unteren Enden an den oberen und unteren Schenkeln des Halterahmens 8 festlegbar.

[0018] Die Lamellenträger 11 werden durch im Querschnitt L-förmige Profilabschnitte gebildet, die mit ihrem hinteren, parallel zur Ebene der auszufachenden Fensteröffnung des Grundrahmens 1 verlaufenden Schen-

kel 12 am oberen und unteren Bereich des Halterahmens 6 festlegbar sind und deren anderer, quer zur Festersebene verlaufender Schenkel 13 mit Durchführausnehmung 14 versehen ist, durch welche die Lamellen 9 durchführbar sind, wie die Figuren 2 und 3 anschaulich erkennen lassen. Die Durchführausnehmungen 14 besitzen eine zwisehenklige Konfiguration mit einem von einer frontseitigen Öffnung nach Innen verlaufenden Einführschlitz 15 und einem hiergegen abgewinkelten, sackförmigen, inneren Einhängbereich 16. Dieser wird durch ein vertikales Langloch gebildet, von dessen unterem Endbereich der Einführschlitz 15 schräg nach außen abfallend abgeht. Die lichte Weite des Einführschlitzes ist größer als die Materialstärke der Lamellen 9 und nimmt nach außen zu. Am Schnittpunkt des etwa horizontal verlaufenden, unteren Rands des Einhängbereichs 16 und des schräg abfallenden, unteren Rands des Einführschlitzes 15 ergibt sich eine Stützkante 17.

[0019] Die Lamellen 9 besitzen einen breiten Mittelbereich 18, an den gegenläufig abgewinkelte Randleisten 19, 20 anschließen. Die obere Randleiste 19 ist vom Mittelbereich 18 ausgehend nach oben abgewinkelt. Die untere Randleiste 20 ist vom Mittelbereich 18 ausgehend nach unten abgewinkelt. Die Randleisten 19, 20 sind jeweils mit einer Endrolle 21 versehen. Die Lamellen 9 werden mit der oberen Randleiste 19 in den dieser zugeordneten Einhängbereich 16 eingehängt, dessen oberes Ende halbkreisförmig abschließt und dessen lichte Weite in etwa dem Durchmesser der Endrolle 21 der oberen Randleiste 19 entspricht. Diese liegt dementsprechend mit ihrer Endrolle 21 satt am oberen Endbereich des Einhängbereichs 16 an.

[0020] Der mittlere Steg der eingehängten Lamelle 9 liegt mit einem der oberen Randleiste 19 benachbarten Bereich an der Stützkante 17 an. Die untere Randleiste 20 der Lamelle 9 ist in ein am Lamellenträger 11 angebrachtes Halteorgan 22 einrastbar. Die Stützkante 17 ist jedoch so positioniert, dass die Lamelle 9 beim Einhängen der oberen Randleiste 19 in den Einhängbereich 16 nicht automatisch zum Eingriff mit dem Halteorgan 20 kommt. Vielmehr befindet sich die untere Randleiste 20 der oben lediglich eingehängten Lamelle 9 mit ihrer Endrolle 21 oberhalb eines zugeordneten Rastkopfes 23 des Halteorgans 22. Diese Position liegt der Figur 2 zugrunde.

[0021] Zum Einrasten der unteren Randleiste 20 in den Rastkopf 23 des Halteorgans 22 muss die Endleiste 20 unter elastischer Biegung des Mittelbereichs 18 der Lamelle 9 an den Rastkopf 23 soweit angeschwenkt werden, dass dessen Randklaue 24 hinter die Endrolle 21 der unteren Randleiste 20 einrasten kann. Diese Position liegt der Figur 3 zugrunde. Die nach außen zunehmende Erweiterung des Einführschlitzes 5 lässt diese Schwenkbewegung zu und stellt sicher, dass der Mittelbereich 18 der Lamelle 9 auch im niedergedrückten, der Figur 3 zugrundeliegenden Zustand nur an der Stützkante 17 abgestützt wird, so dass sich ein langer Federarm ergibt. Durch die elastische Verformung der Lamel-

le 9 wird diese einerseits an die Stützkante 17 und andererseits mit dem vorderen Bereich der Endrolle 21 der oberen Randleiste 19 an den zugeordneten Randbereich des Einhängbereichs 16 angepresst, so dass sich eine Einspannung mit elastisch vorgespannter Lamelle und damit eine vollkommen spiel- und klapperfreie Anordnung ergibt, unabhängig von den nicht zu vermeidenden Herstellungstoleranzen.

[0022] Die den Lamellen 9 zugeordneten, an den Lamellenträgern 11 anbringbaren Rastorgane 22 sind als aus Federstahl bestehende Schnappfedern ausgebildet, die einen nach unten offenen, das heißt im Querschnitt spazierstockförmigen Rastkopf 23 aufweisen, der mit seiner Randklaue 24, wie schon erwähnt, hinter die Endrolle 21 der zugeordneten, unteren Randleiste 20 einrastbar ist. Der Rastkopf 23 ist, wie am besten aus Figur 4 erkennbar ist, an einen Tragschenkel 25 angeformt, der in einen der zugeordneten Durchführausnehmung 14 benachbarten, frontseitig offenen Schlitz 26 des Schenkel 13 des Lamellenträgers 11 einführbar und hierin festlegbar ist. Hierzu ist der Tragschenkel 25 mit einer nach oben vorspringenden Rastzunge 27 versehen. Der Schlitz 26 ist im Bereich seiner oberen Kante mit einer seinen Querschnitt erweiternden Kerbung 28 versehen. Beim Einführen des Halteschenkels 25 in den Schlitz 26 rastet die Rastzunge 27 in die Kerbung 28 ein, wie aus den Figuren 2 und 3 entnehmbar ist. Auf diese Weise ist das Halteorgan 22 gegen Herausschieben gesichert.

[0023] Zur Bewerkstelligung einer ausreichenden Seitenstabilität ist der in den Schlitz 26 einführbare Tragschenkel 25 mit an den den Schlitz 26 enthaltenden Bereich des Schenkels 13 angestellten Zungen 29 versehen. Dabei sind, wie aus Figur 5 entnehmbar ist, bezüglich des Schenkels 13 einander gegenüberliegende Zungen 29 vorgesehen, so dass sich ein zuverlässiger Sitz ergibt. Zur Bildung der Zungen 29 ist der Tragschenkel 25, der breiter als die Materialstärke des zugeordneten Schenkels 13 des Lamellenträgers 11 ist, mit seitlichen Einschnitten versehen. Die so gebildeten Zungen können einfach hochgebogen werden, so dass sich praktisch eine dem Schenkel 13 zugeordnete Nut ergibt, wie Figur 5 zeigt. Der Tragschenkel 25 kann praktisch in gleicher Breite an den Rastkopf 23 anschließen.

[0024] Die der Figur 6 zugrundeliegende Halteorgan-Ausführung entspricht weitgehend der aus Figur 4 ersichtlichen Ausführung. Nachträglich werden daher im Wesentlichen die Unterschiede dargelegt, wobei für gleiche Teile gleiche Bezugszeichen Verwendung finden.

[0025] Das Halteorgan 22 gemäß Figur 6 ist im Bereich des an den Tragschenkel 25 sich anschließenden, ansteigenden Asts des Rastkopfes 23 mit einem seitenkantenparallelen Schlitz 30 versehen, dessen lichte Weite der Dicke des dem einwandigen Schenkel 13 des Lamellenträgers 11 zugrundeliegenden Materials entspricht, so dass bei montiertem Halteorgan 22 ein zugeordneter Bereich des Schenkels 13 in den Schlitz 30

eingreifen kann, wie aus Figur 7 ersichtlich ist.

[0026] Der dem Tragschenkel 25 zugeordnete Schlitz 26 ist hier gegenüber dem freien Rand des Schenkels 13 nach innen versetzt und verläuft ausgehend von der oberen Randkante des Einführschlitzes 15 einer Durchführausnehmung 14 schräg nach innen geneigt nach oben. Zwischen dem Eingangsbereich des Schlitzes 26 und dem freien Rand des Schenkels 13 ergibt sich dementsprechend ein fahnenartiger Eckbereich 31, der bei montiertem Halteorgan 22 in den Schlitz 30 des unter einem Winkel von 90° oder vorzugsweise etwas weniger als 90° an den Tragschenkel 25 anschließenden Federschenkels 32 des Halteorgans 22 eingreift. Auf diese Weise ergibt sich eine zuverlässige Seitenstabilität des Halteorgans 22, so dass auf die beim obigen Beispiel vorgesehenen Laschen 29 verzichtet werden kann.

[0027] Das im Bereich einer Durchführausnehmung 14 angebrachte Halteorgan 22 ist dabei der in der darüber sich befindenden Durchführausnehmung 14 anbringbaren Lamelle 9 zugeordnet. Für das Halteorgan 22 der untersten Lamelle kann der Schenkel 13 mit einer geeigneten, einen eckförmigen Fahnenbereich 31 bildenden Ausnehmung versehen sein.

Patentansprüche

1. Wetterschutzgitter für Strömungskanäle mit einem eine zugeordnete Öffnung eines Grundrahmens (1) ausfachenden, hieran festlegbaren Gittereinsatz (2), der aus parallel übereinander angeordneten Lamellen (9) und diese aufnehmenden, vertikalen Lamellenträgern (10, 11) besteht, die mit den Lamellen (9) zugeordneten Ausnehmungen versehen sind, **dadurch gekennzeichnet, dass** wenigstens ein Lamellenträger (11) mit Abstand von den Lamellenenden angeordnet und mit den Lamellen (9) zugeordneten Durchführausnehmungen (14) versehen ist, die eine zwischenkligige Konfiguration mit einem von einer frontseitigen Öffnung ausgehend nach innen verlaufenden Einführschlitz (15) und einem hiergegen abgewinkelten, sackförmigen, inneren Einhängbereich (16) aufweisen, und dass die Lamellen (9) mit einer ersten, gegenüber ihrem Mittelbereich (18) abgewinkelten Randleiste (19) in den sackförmigen Einhängbereich (16) der zugeordneten Durchführausnehmung (14) einhängbar und mit einer gegenüberliegenden, zweiten Randleiste (20) unter federnder Verformung des Mittelbereichs (18) in ein am Lamellenträger (11) festlegbares Halteorgan (22) einrastbar sind.
2. Wetterschutzgitter nach Anspruch 1, **dadurch gekennzeichnet, dass** am Übergang vom Einführschlitz (15) zum hiergegen abgewinkelten Einhängbereich (16) der Durchführausnehmungen (14) eine untere Stützkante (17) ausgebildet ist, an der die zugeordnete Lamelle (9) mit ihrem Mittelbereich

(18) zur Anlage bringbar ist.

3. Wetterschutzgitter nach einem der vorhergehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, dass** die lichte Weite des vorzugsweise nach außen erweiterten Einführschlitzes (15) größer als die Lamellendicke ist.
4. Wetterschutzgitter nach einem der vorhergehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, dass** der sackförmige Einhängbereich (16) als vertikales Langloch ausgebildet ist, von dessen unterem Endbereich der Einführschlitz (15) unter Bildung einer Stützkante (17) schräg nach außen abfallend abgeht und dass die erste Randleiste (19) in einer Endrolle (21) ausläuft, deren Durchmesser der lichten Weite des sackförmigen Einhängbereichs (16) entspricht.
5. Wetterschutzgitter nach einem der vorhergehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, dass** das vorzugsweise aus Federmaterial bestehende Halteorgan (22) als Schnappfeder ausgebildet ist, die einen nach unten offenen Rastkopf (23) aufweist, der mit einer Randklaue (24) hinter eine Endrolle (21) der zugeordneten, zweiten Randleiste (20) einrastbar ist.
6. Wetterschutzgitter nach Anspruch 5, **dadurch gekennzeichnet, dass** der Rastkopf (23) an einen Tragschenkel (25) angeformt ist, der in einen von der der zugeordneten Lamelle (9) zugeordneten Durchführausnehmung (14) distanzierenden, von vorne zugänglichen Schlitz (26) des Lamellenträgers (11) einführbar ist, wobei vorzugsweise eine Rastzunge (27) des Tragschenkels (25) vorgesehen ist, die in eine zugeordnete, den Schlitz (26) erweiternde Kerbung (28) einrastbar ist.
7. Wetterschutzgitter nach Anspruch 6, **dadurch gekennzeichnet, dass** der Tragschenkel (25) mit seitlichen, an den die Lamellen (9) aufnehmenden, einwandig ausgebildeten Bereich des Lamellenträgers (11) angesetzten Zungen (29) versehen ist.
8. Wetterschutzgitter nach Anspruch 6, **dadurch gekennzeichnet, dass** der an den Tragschenkel (25) anschließende, ansteigende Federbereich (32) des Rastkopfes (23) des Halteorgans (22) mit einem Schlitz (30) versehen ist, mit dem ein dem dem dem Tragschenkel (25) zugeordneten Schlitz (26) des einwandig ausgebildeten Bereichs des Lamellenträgers (11) benachbarter Eckbereich (31) des Lamellenträgers (11) zum Eingriff bringbar ist, wobei vorzugsweise der dem Tragschenkel (25) zugeordnete Schlitz (26) des Lamellenträgers (11) vom freien Rand des einwandig ausgebildeten Bereichs des Lamellenträgers (11) distanziert ist und vom

oberen Rand einer nach vorne offenen Ausnehmung, insbesondere des Eingangsschlitzes (15) einer Durchführausnehmung (13) ausgeht.

9. Wetterschutzgitter nach einem der vorhergehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, dass** die von den Enden der Lamellen (9) distanzierten Lamellenträger (11) als im Querschnitt L-förmige Profilabschnitte ausgebildet sind, die mit den Enden ihres parallel zur Ebene der auszufachenden Öffnung verlaufenden Schenkels (12) am Grundrahmen (1) anbringbar sind und derer anderer Schenkel (13) die Durchführausnehmungen (14) und gegebenenfalls die diesen benachbarten, den Halteorganen (22) zugeordneten Schlitze (26) enthält.
10. Wetterschutzgitter nach einem der vorhergehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, dass** alle Lamellenträger (11) mit Abstand von den Enden der Lamellen (9) angeordnet und mit Durchführausnehmungen (14) versehen sind, wobei vorzugsweise über der Länge der Lamellen (9) mehr als zwei Lamellenträger (11) vorgesehen sind.

25

30

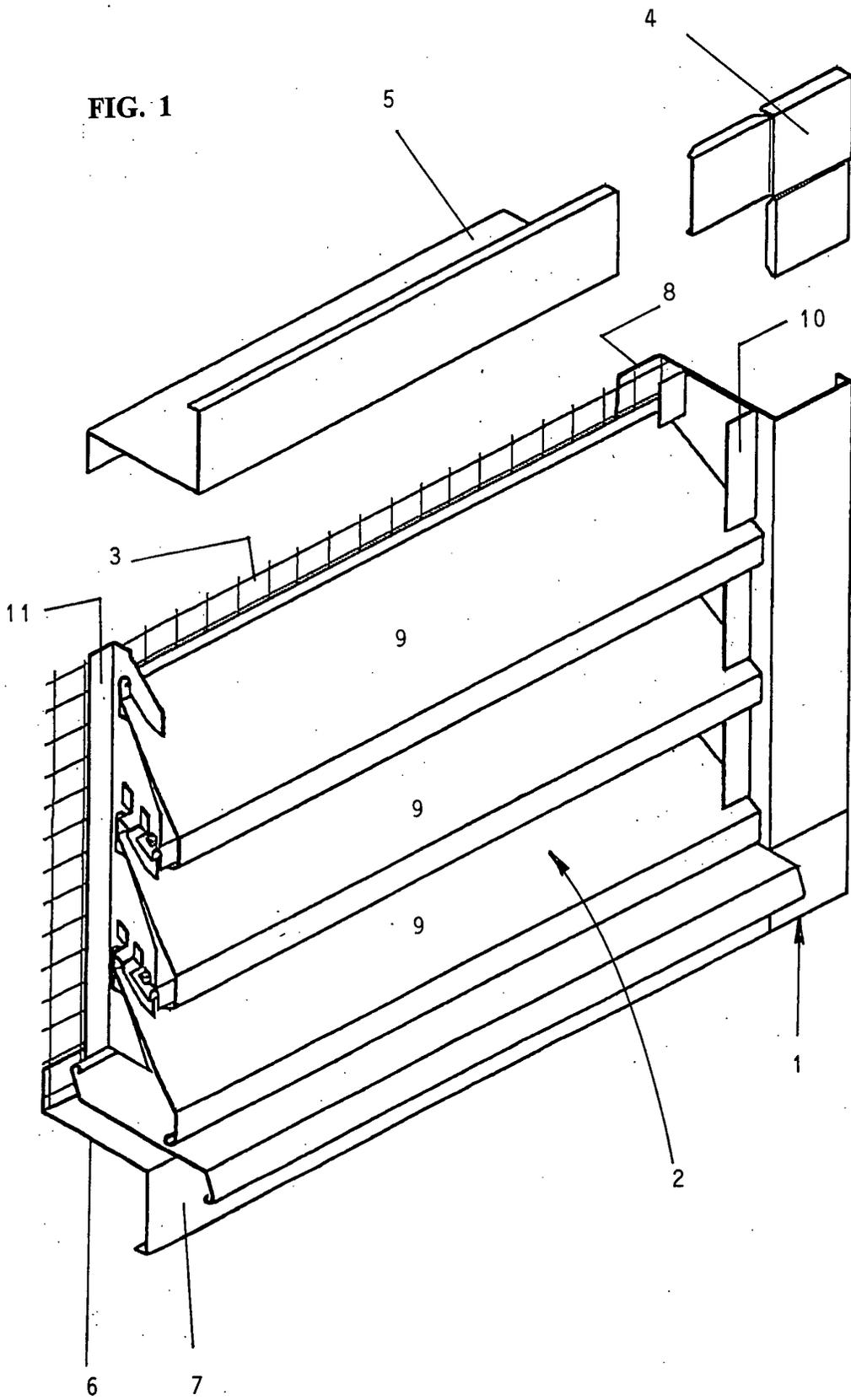
35

40

45

50

55



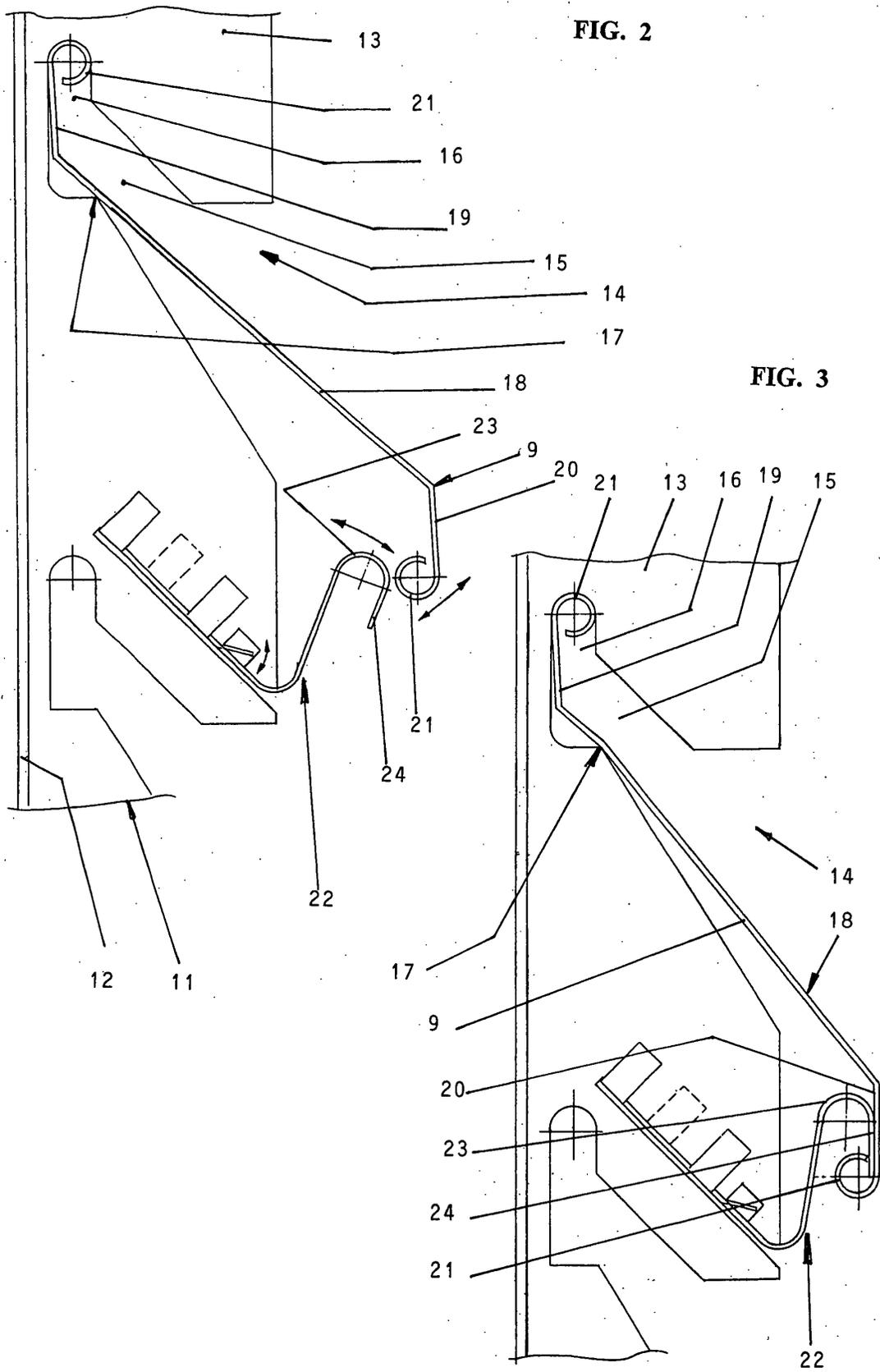


FIG. 4

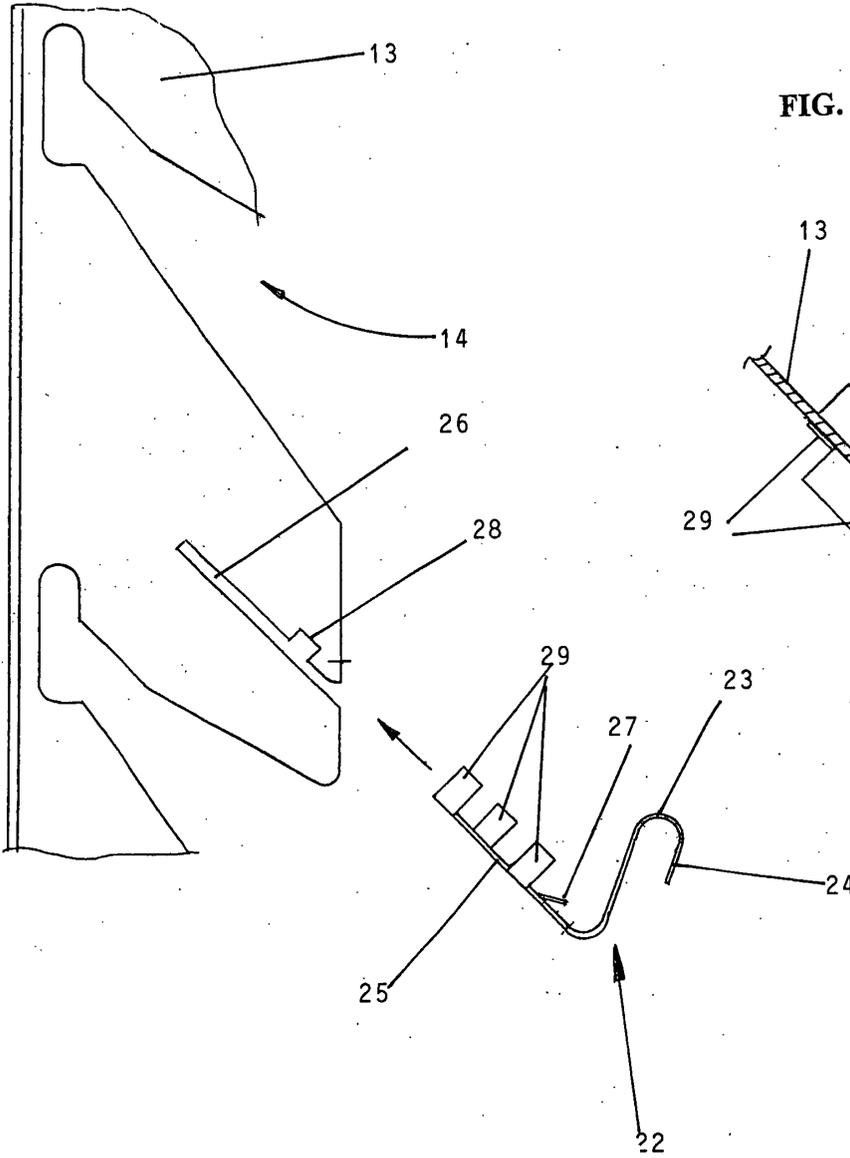


FIG. 5

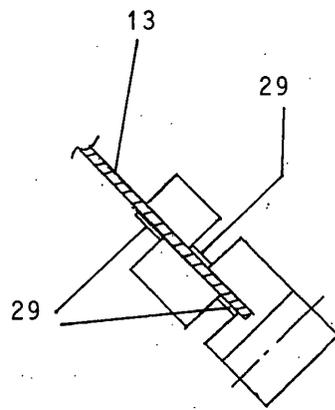


FIG. 6

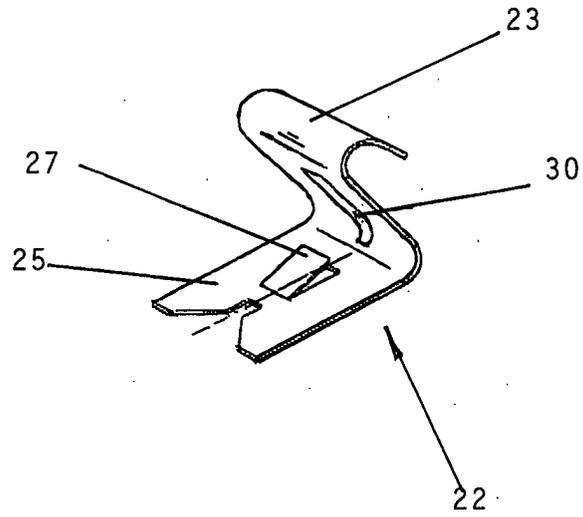


FIG. 7

